Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

STAATLICH ANERKANNTE, PRIVATE BERUFSFACHSCHULE FÜR FREMDSPRACHENBERUFE

Rote-Hahnen-Gasse 6
93047 Regensburg
Telefon: 0941 57123
Telefax: 0941 5676967

Träger: Gemeinnütziger Schulverein
Schulleiterin: Fenella Raab
Internet: www.rfs-ev.de
E-Mail: info@rfs-ev.de

BESCHULUNGSVERTRAG FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

ab August 2024

zwischen der **Regensburger Fremdsprachenschule e. V.**
(nachfolgend „die Schulleitung" genannt) und

Schüler:in

Familienname _____ Vorname(n) _____

geboren am _____ in _____

Falls nicht in Deutschland geboren: Wann sind Sie nach Deutschland gezogen? _____

männl. ☐ weibl. ☐ Staatsangehörigkeit* _____ Muttersprache _____

Adresse _____

Telefon _____ mobil _____

E-Mail _____ Bekenntnis* _____

ggf. Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schüler:innen)

Familienname _____ Vorname(n) _____

Adresse _____

Telefon _____ mobil _____ * für statistische Zwecke

Anmeldung für

☐ **1. Schuljahr**: 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch ☐ **oder** Spanisch ☐
(zweijährige Ausbildung, mit mittleren Schulabschluss, keine Vorkenntnisse in der zweiten Fremdsprache notwendig)

☐ **2. Schuljahr:** 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch ☐ **oder** Spanisch ☐
(einjährige Ausbildung, nur mit Hochschulreife und Vorkenntnissen in der 2. Fremdsprache und Textverarbeitung)
Vorkenntnisse in der 2. Fremdsprache ☐ Jahre

Schulbildung

Mittlerer Schulabschluss:	Gymnasium 10. Klasse	☐	Wirtschaftsschule	☐
	Realschule	☐	M-Zug an der Mittelschule	☐
Hochschulreife:	Allgemeine Hochschulreife	☐	Fachhochschulreife	☐

Andere (genaue Angaben) _____

Waren Sie am **20.10.2023** an einer Schule? Wenn ja, an welcher? _____

Gebühren:

140,00 €:	Nettoschulgeld* (nach Abzug des Schulgeldersatzes) pro Monat, zahlbar in 12 Raten ab 1. August mit Beginn des Ausbildungsjahrs (*ohne Schulgeldersatz monatlich 250,00 €).
100,00 €:	Material- und Versicherungsgebühr einmalig pro Schuljahr
120,00 €:	Abschlussprüfungsgebühr einmalig Ende 2. Schuljahr

Stand: 01/2024

Folgendes wird vertraglich vereinbart:

§ 1 Aufnahme

Oben genannte:r Schüler:in wird hiermit zur Ausbildung für staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondent:innen in der Fachrichtung Wirtschaft angemeldet. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das erste Schuljahr ist ein Mittlerer Schulabschluss. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das zweite Schuljahr ist die Hochschulreife sowie Vorkenntnisse in der Zweitsprache und in Informationsverarbeitung.
Der ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Beschulungsvertrag gilt als Vertragsangebot und wird nach Überweisung der ersten Schulgeldrate und mit der Einreichung des Beschulungsvertrags und der Einzugsermächtigung (Datum der Einreichung) im Sekretariat der Schule bindend. Dieses Vertragsangebot gilt nach Unterzeichnung von Seiten der Schulleitung als angenommen und ist somit auch für diese bindend.

§ 2 Ausbildung

Die in dem Beschulungsvertrag enthaltenen Angaben über Art und Dauer der Ausbildung sind verpflichtend. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Stundentafel und dem Lehrplan. Änderungen der Stundentafel bzw. des Lehrplanes durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind vorbehalten. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Der Unterricht wird von genehmigten deutschen und muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Die Ausbildung beginnt zum 1. August und schließt nach Ablauf der Ausbildungszeit mit der staatlichen Prüfung ab. Die Aushändigung des Abschlusszeugnisses erfolgt am Ende des 2. Schuljahres.

§3 Schulgeldersatz

Schüler:innen, die regelmäßig am Unterricht teilnehmen, haben Anspruch auf einen staatlichen Schulgeldersatz in Höhe von monatlich 110,00 € (Stand 01.01.2024), sofern sie keine andere Förderung als nach BAföG erhalten. Falls kein Anspruch auf Schulgeldersatz besteht, wird das Schulgeld in voller Höhe von 250,00 € monatlich eingezogen.

§4 Gebühren

Die Unterrichtsgebühren belaufen sich auf 250,00 € pro Monat, die jedoch direkt mit dem Schulgeldersatz (s. §3) verrechnet werden. Daraus ergibt sich ein Nettobetrag von monatlich 140,00 € Unterrichtsgebühren. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Gebühren in angemessener Weise zu erhöhen. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren kann jedoch jeweils nur zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgen, und zwar bis maximal in Höhe von 10 % der bisherigen Gebühren. Eine Erhöhung der sonstigen Gebühren kann jederzeit erfolgen. Die Abschlussprüfungsgebühr für die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung (s.o. Gebührenübersicht) wird im Mai/Juni des zweiten Schuljahres gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Unterrichtsgebühren (s.o. Gebührenübersicht) werden in Monatsraten jeweils zum Monatsbeginn per Lastschriftverfahren eingezogen. Die letzte Rate ist im Juli des zweiten Schuljahres fällig. Der/die Kontoinhaber:in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das von ihm/ihr angegebene Konto ausreichende Deckung aufweist; eventuell anfallende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Kontoinhaber:in.

§ 6 Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend ist das Eingangsdatum des Kündigungsschreibens.

- Bei Kündigung **vor dem 31. Juli** vor Schulanfang wird lediglich die erste Schulgeldrate für August einbehalten.
- Wird **bis zum ersten Freitag nach Unterrichtsbeginn** gekündigt, endet der Vertrag zum 31. Oktober. **Nach diesem Zeitpunkt** beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende.
- Bei Nichtbestehen der Probezeit endet das Beschulungsverhältnis automatisch Ende Februar.
- Bei Nichtbestehen der verlängerten Probezeit endet das Beschulungsverhältnis automatisch zum 31. Mai.

- Wird die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erteilt, endet das Beschulungsverhältnis automatisch zum 31. Juli. Für die Wiederholung eines Schuljahres muss **vor dem 31. Juli** ein neuer Beschulungsvertrag abgeschlossen werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die gültige Schulordnung, bei Verzug der Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie der sonstigen Gebühren oder wenn die Ausbildung ohne Absprache mit der Schule nicht zu Beginn des Schuljahres angetreten wird, vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragspartei wird dadurch nicht von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist befreit.

§ 7 Zeugnisse

Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Bei ausstehenden Unterrichtsgebühren, Nichtrückgabe von Schuleigentum (Laptop) oder sonstigen Gebühren werden lediglich Kopien der Zeugnisse ausgehändigt.

§ 8 Abwesenheit

Der/Die Schüler:in ist laut Berufsfachschulordnung (BFSO-2023) zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Fehlzeiten sind **vor** Unterrichtsbeginn (8 Uhr) zu entschuldigen. Im Übrigen wird auf die schuleigene Abwesenheitsregelung verwiesen, die dem/der Schüler:in am ersten Schultag ausgehändigt wird.

§ 9 Urheberrecht

Der/Die Schüler:in verpflichtet sich, Unterlagen, die durch das Lehrpersonal ausgehändigt werden, einschließlich EDV-Programmen und Datenträgern, nicht zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar und kann für die Schüler:innen zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

§ 10 Datenschutz

Mit der Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten im Rahmen der Schulausbildung erklärt sich der/die Schüler:in einverstanden. Ist der/die Erziehungsberechtigte Vertragspartner:in des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem/der Erziehungsberechtigten Auskünfte über die den Schulvertrag betreffenden Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen, etc. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die Schüler:in nach Vertragsabschluss volljährig ist.

§ 11 Sonstiges

Ausgeschiedene Schüler:innen müssen den Schülerausweis sowie schuleigenes Unterrichtsmaterial und Laptops zurückgeben. Schüler:innen, die Ausbildungsbeihilfe erhalten, sind verpflichtet der zahlenden Behörde oder Dienststelle über die Beendigung ihrer Ausbildung Mitteilung zu machen. Geschieht dies nicht, kann die Schulleitung einen ihr dadurch entstandenen Schaden noch wegen des zugrundeliegenden Beschulungsvertrages geltend machen.

Von den vorliegenden Vertragsbestimmungen kann nur schriftlich in beiderseitigem Einverständnis abgewichen werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den _____

_____ _____

Schüler:in / Erziehungsberechtigte:r Die Schulleitung

Eine Kopie dieses Beschulungsvertrages ist dem/der Schüler:in am _____

☐ ausgehändigt ☐ geschickt worden.

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFT

Zahlungsempfängerin Regensburger Fremdsprachenschule e. V.
Rote-Hahnen-Gasse 6
93047 Regensburg

Bankverbindung Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG
IBAN DE42 7509 0000 0000 0461 75
BIC GENODEF1RO1

Schüler:in

Familienname .....

Vorname .....

Kontoinhaber:in

Familienname .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Bankverbindung

Kreditinstitut .....

IBAN	D	E																					

BIC											

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die folgenden von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres oben genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- Nettoschulgeld nach Abzug von Schulgeldersatz (Ab September wird der Betrag monatlich zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen) € 140,00
- Material- und Versicherungsgebühr (einmal jährlich im Oktober) € 100,00

Ich /wir habe(n) in § 5 des Beschulungsvertrages zur Kenntnis genommen, dass:

1. wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht und dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden;
2. bei nicht erfolgter Zahlung, z.B. bei Rückholung infolge eines nicht gedeckten Kontos, eine zusätzliche Bank- und Verwaltungsgebühr von € 10,00 pro Zahlung berechnet wird.

....

Ort, Datum Unterschrift

Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

Staatlich anerkannte, private Berufsfachschule
für Fremdsprachenberufe

SCHULGELDERSATZ – BESTÄTIGUNG UND ABTRETUNG

Ich/Meine Tochter/Mein Sohn

_____

geboren am _____ in _____

wohnhaft

_____

_____

besuche/besucht ab 08/2024 die Regensburger Fremdsprachenschule e. V., die staatlich anerkannte, private Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe in Regensburg.

Alle Schüler:innen, die unsere staatlich anerkannte Berufsfachschule regelmäßig besuchen, erhalten durch den Staat Schulgeldersatz, sofern sie keine andere öffentliche Förderung erhalten. **Dieser Schulgeldersatz in Höhe von 110,00 € / Monat wird direkt an die Regensburger Fremdsprachenschule abgetreten und mit dem Schulgeld verrechnet.**

Sollten Sie / Ihre Tochter / Ihr Sohn eine andere öffentliche Förderung als BAföG beziehen, haben Sie keinen Anspruch auf Schulgeldersatz: **Ich bestätige hiermit, dass ich/meine Tochter/mein Sohn nicht anderweitig öffentlich gefördert werden.**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass nach nach Art. 47 Abs. 3 BaySchFG mir/meiner Tochter/meinem Sohn Schulgeldersatz nur bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht zusteht. Andernfalls wird das Schulgeld in voller Höhe (250,00 €) in Rechnung gestellt.

Außerdem verpflichte ich mich, die Schule umgehend von einer Änderung hinsichtlich der Förderung während der Ausbildungszeit zu informieren.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Schulgeldzahler:in

Anmeldung Checkliste

- ☐ Beschulungsvertrag (ausgefüllt und unterschrieben)
- ☐ Einzugsermächtigung (ausgefüllt und unterschrieben)
- ☐ Abtretungserklärung für Schulgeldersatz (ausgefüllt und unterschrieben)
- ☐ Tabellarischer Lebenslauf
- ☐ 2 Passfotos
- ☐ 140 Euro (1. Schulrate für August) auf das Schulkonto überweisen (Regensburger Fremdsprachenschule, IBAN DE42 7509 0000 0000 0461 75)

Anschließend bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung, sofern Ausbildungsplätze verfügbar sind.

Tipp: BaFöG frühestmöglich (ab Juni) beantragen; ebenso frühzeitig (ab August) an Bus-/Bahnmonatskarten denken. Die Öffnungszeiten während der Ferien für Schulbestätigungen etc. entnehmen Sie unserer Website: www.rfs-ev.de.